

## Hilfe zur Erziehung in Familienpflege: Ersatz, Ergänzung oder Assistenz für die Herkunftsfamilie?

Irmela Wiemann (<http://www.irmelawiemann.de>)

Aus: **Unsere Jugend**, Heft 5/2002, München

**Oftmals sind Pflegeeltern, Eltern und erst recht die Kinder oder Jugendlichen unsicher über ihre Aufträge und Rollen. Wer sind denn nun die „wirklichen Eltern“ des Kindes? Die sozialen Eltern oder die Herkunftseltern?**

### **Rollenkonflikte von Pflegeeltern und Pflegekind**

*„Seltsam genug, dass Kinder zu ihren leiblichen Eltern oder Elternteilen zu Besuch gehen – gehen müssen. Da sind also Eltern, die gar nicht Eltern sind in dem Sinne, wie wir es gewöhnlich verstehen. Und da sind Pflegeeltern, die auch nicht Eltern im üblichen Sinne sind. Und dazwischen das Kind?“  
(Kathrin B. Zatti, Netz, 2/99, S. 3).*

Es gibt oft kein positives Modell für Kinder, zwei Familien gleichzeitig zu haben. Kinder und Erwachsene einer Pflegefamilie leben in dem Widerspruch, dass sie wie eine „richtige Privatfamilie“ zusammenleben und das Kind gleichzeitig noch eigene Eltern hat und die Pflegefamilie eine Leistung für die öffentliche Jugendhilfe erbringt. Deshalb werden Pflegeeltern finanziell unterstützt. Sie müssen nicht wie sonst Eltern für den Unterhalt des Kindes aufkommen und erhalten einen Beitrag für den erzieherischen Einsatz.

Pflegeeltern haben also mehrere Doppelaufträge: Sie sorgen Tag und Nacht für das Kind, sollen ihm aber die Herkunftsfamilie erhalten. Es reicht nicht, ein Eltern-Kind-Verhältnis zu haben, sie müssen das Kind bei seinem besonderen Schicksal, nicht bei den eigenen Eltern leben zu können, begleiten. Sie sind Privatfamilie und zugleich Institution des Jugendamtes. Sie sind oftmals einem erhöhten Druck aus Kindergarten, Schule, Nachbarschaft und Verwandtschaft ausgesetzt, da Pflegekinder häufig durch ihre seelischen Verletzungen und Beziehungsabbrüche zahlreiche Verhaltensprobleme haben. Sie haben das Kind zu erziehen und haben doch meist keine Elternrechte. Das sind ganz andere Aufträge, als sie sonst Eltern haben.

Gibt es leibliche Kinder in der Pflegefamilie, so fühlen sich die Pflegekinder schnell in ihrem Status benachteiligt, denn sie sind nicht die „richtigen“ Kinder der Familie, zu der sie sich emotional zugehörig fühlen. Manchmal wollen Kinder oder Jugendliche für sich „klare Verhältnisse schaffen“, indem sie die eine gegen

die andere Familie austauschen. Es gibt Pflegekinder, die sich sträuben, ihre Herkunftseltern zu sehen. Sie erklären: „Meine richtigen Eltern sind die Pflegeeltern. Mit meinen Eltern will ich nichts mehr zu tun haben.“ Manchmal geschieht es aber auch, dass ein Jugendlicher, der genau so gedacht und gefühlt hat, nach Jahren seine Pflegefamilie verlässt, seine jahrelange soziale Elternschaft aufkündigt und zu seinen Eltern zurückkehrt. Diese Kinder haben gelernt, eine Familie gegen eine andere einzutauschen, nicht aber, zwei Familien bewahren zu dürfen.

### **Gesetzlicher Auftrag: Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie**

Der Doppelauftrag, als private Familie Vertragspartner eines öffentlichen Auftraggebers zu sein, bleibt für Pflegeeltern und Pflegekinder kompliziert. In den meisten Fällen ist ja nicht nur das Jugendamt Auftraggeber, sondern die Eltern oder Elternteile haben die Hilfe zur Erziehung beantragt. Die Pflegeeltern erziehen genau genommen das Kind im Auftrag der Herkunftseltern. Und gemäß § 37 KJHG soll die „Pflegeperson ... und die Eltern zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten“ und die Pflegeperson „hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen“.

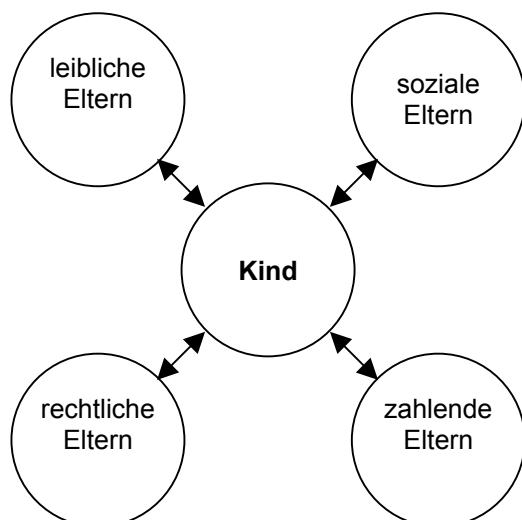
Viele Pflegefamilien können sich nicht vorstellen, dass es im Interesse des Kindes liegt, mit der Herkunftsfamilie zusammenzuarbeiten. Andere sind davon in ihrem Innersten überzeugt, dass es ihren Pflegekindern nur dann gut geht, wenn die Herkunftsfamilie ein Stück Bedeutung und Wichtigkeit behält. Sie leiden darunter, wenn Herkunftseltern sich zurückziehen und sie investieren von sich aus dem Kind zuliebe in die Zusammenarbeit. „Sie bleiben ein Teil vom Leben des Kindes. Sie gehören dazu“, sagen diese Pflegeeltern über die Herkunftseltern. Wieder andere Pflegeeltern leiden darunter, dass die Herkunftseltern des Kindes ihre Ansprüche, Eltern des Kindes zu sein, aufrechterhalten. Jeder Konflikt zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern stürzt Kinder und Jugendliche in Loyalitätskonflikte. Dabei ist zweitrangig, ob ein Kind Kontakte zu seinen Eltern hat oder nicht, ob es seine Eltern kennt oder nicht. Kinder registrieren die Emotionen ihrer Bezugspersonen. Ihr Bild von der eigenen Familie setzt sich

zusammen aus realen Erfahrungen im früheren Zusammenleben und/oder bei Kontakten und dem, was ihre soziale Familie über die Herkunftseltern denkt und fühlt.

Je nach ihrer inneren Haltung beeinflussen die Pflegeeltern die Kinder für oder gegen ihre Eltern. Ihr Auftrag laut KJHG ist jedoch, „zum Wohl des Kindes mit der Herkunftsfamilie zusammenzuarbeiten“ (§37KJHG). Johannes Münder schreibt hierzu im Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG auf S. 292: „Es geht damit nicht nur um die Sicherung der Rechte von Personensorgeberechtigten, sondern auch um die Pflege von Beziehungen und Kontakten zur Herkunftsfamilie, unabhängig von sorgerechtlichen Zuständigkeiten. Orientierungsmaßstab muss dabei aber immer die Situation des Minderjährigen sein („Wohl des Kindes oder Jugendlichen“).

### **Hilfestellung bei Rollenkonflikten**

Pflegeeltern können den erlittenen Schmerz des Kindes, nicht bei der eigenen Familie leben zu können, nicht vollständig ausgleichen. Kinder und Jugendliche benötigen hier spezifische Hilfen von ihren Pflegeeltern, um mit ihrer Geschichte und ihre außergewöhnlichen Situation reifen zu können. Im Buch von Ryan und Walker „Wo gehöre ich hin“ werden nach Vera Fahlberg drei Bereiche der Elternschaft aufgezeigt: Die leibliche Elternschaft, die nie mehr aufhebbar ist, die soziale Elternschaft, die nach Jahren der Bindung und des Zusammenseins ebenfalls nicht mehr austauschbar ist, und die rechtliche Elternschaft. (Vergl. Ryan und Walker, 1997, S. 85). Fahlberg ordnet die ökonomische Elternschaft der rechtlichen Elternschaft zu. Doch dies ist meines Erachtens ein vierter zentraler Bereich der Elternschaft, weil rechtliche Elternschaft und ökonomische Elternschaft oftmals noch einmal auf verschiedene Personen oder Institutionen verteilt



sind. Wenn Pflegekinder mitbekommen, dass ihre Pflegeeltern „Geld“ für sie erhalten, zweifeln sie oft an der Motivation ihrer Pflegeeltern. Sie fragen sich: „Haben die mich aus Liebe oder wegen des Geldes genommen?“

Für ein Kind ist seine Familienstruktur am einfachsten, wenn alle vier elterlichen Bereiche in einer Familie zusammenfallen: Beide Eltern sind zugleich leibliche, soziale, rechtliche und zahlende Eltern. Schon Scheidungskinder haben es schwerer. Adoptivkinder haben noch relativ klare Verhältnisse, da nur einer von vier Anteilen der Elternschaft, nämlich die leibliche Elternschaft außerhalb der Familie liegt. Bei Pflegekindern ist es besonders kompliziert. Oft gab es Jahre der sozialen Elternschaft auch bei den leiblichen Eltern und im Extremfall liegen alle vier elterlichen Bereiche bei verschiedenen Personen oder Institutionen.

Ein Kind kann dann am beruhigtesten aufwachsen, wenn alle vier Anteile in seiner Lebenswirklichkeit einen angemessenen Platz bekommen. Dies kann geschehen, indem dem Kind beispielsweise über die leiblichen Eltern gesagt wird: „Sie haben dir das Leben gegeben und bleiben immer deine leiblichen Eltern.“ Derjenige, der die rechtliche Verantwortung für das Kind trägt, sollte dem Kind ebenfalls klar beschrieben werden: „Dein Vormund (oder deine Mutter, dein Vater) bestimmt in großen Sachen des Lebens, was mit dir geschieht. Er (sie) hat bestimmt, dass du bei uns wohnst.“ Über die soziale Elternschaft kann dem Kind gesagt werden: „Weil wir schon solange als Pflegeeltern und Kind zusammenleben, ist unsere Jeden-Tag-Eltern-Kindschaft nicht mehr austauschbar.“ Auch über die materielle Seite kann ein Kind aufgeklärt werden: „Deine Pflegeeltern bekommen Geld für dein Essen, deine Kleidung und deine Miete und dafür, dass sie immer für dich da sind. Das Geld ist eine Erleichterung und es erinnert daran, dass deine Pflegeeltern für deine Eltern eingesprungen sind und im Auftrag des Jugendamtes mit dir zusammenleben.“

Dieser Ansatz schafft für Eltern, Pflegeeltern und Pflegekinder Klarheit. Wird er verinnerlicht, so bekommen die Herkunftseltern emotional, ideell oder real (durch Kontakte) einen Platz im Leben des Kindes.

### **Rollenkonflikte bei den Herkunftseltern**

Auch Herkunftseltern befinden sich in Rollenkonfusion. Sie sind nicht mehr in Kongruenz mit ihren eigenen und den gesellschaftlichen Ansprüchen, für ihr Kind tagtäglich Eltern zu sein. Sie sind zerrissen

zwischen ihren Erwartungen an sich selbst, weiterhin zuständig und verantwortlich für ihre Kinder zu sein und sollen zugleich, indem sie Hilfe zur Erziehung in einer anderen Familie in Anspruch nehmen, ihre Elternrolle in weiten Teilen abgeben.

Mutter oder Vater eines Kindes zu sein, das von anderen Menschen erzogen wird, ist hochkompliziert. Hinzu kommen eigene ökonomische, seelische, soziale Krisen und Schwankungen im Leben der Herkunftseltern. Manche ziehen sich vom Kind ganz zurück. Manche fordern ihr Recht auf Kontakte. Viele von ihnen fühlen sie sich weiterhin für viele Fragen zuständig, mischen sich in die Erziehung ein, wollen bestimmen, was die Kinder essen, wie sie sich kleiden oder frisieren sollen. Sie möchten nicht alle Verantwortung abgeben. Oftmals gibt es eine Dissonanz in der Einschätzung der Verbleibensperspektive: Viele Eltern wünschen sich die Rückplatzierung. Sie können oftmals nicht so gut einschätzen, ob dieser Wunsch nach Wiederherstellung ihrer Familie auch in erster Linie den Interessen des Kindes entspricht. Pflegeeltern werden weitergebildet und geschult. Für Herkunftseltern fehlen meist adäquate Angebote. So können Herkunftseltern oft für sich nicht klarbekommen: Wofür werden sie gebraucht und was an Verantwortung müssen sie ganz abgeben? Wozu dienen Kontakte? Dienen sie der Vorbereitung einer Rückkehr, oder nur dazu, dass die Mutter oder der Vater an der Entwicklung seiner Kinder beteiligt wird? Und welche Rolle haben die Pflegeeltern? Kann die Mutter oder der Vater dem Kind zugestehen, dass es ein neues Zuhause in der Pflegefamilie gefunden hat? Nehmen die Pflegeeltern den Eltern das Kind weg? Sie bekommen Geld für das Kind, meist mehr Geld, als die Mutter oder der Vater jemals selbst für das Kind zur Verfügung hatte. Erziehen sie das Kind im Sinne von Vater und Mutter oder machen sie alles ganz anders? Viele Eltern sind weiterhin Personensorgeberechtigte, werden aber in wichtigen Angelegenheiten des Kindes nicht einbezogen oder informiert. Oft ist allen Beteiligten unklar: Was sollen die Herkunftseltern an Verantwortung noch wahrnehmen, wo sollen sie sich heraushalten? Es ist unendlich schwer für Herkunftseltern, ihre Rolle und ihren Platz im komplizierten System Kind–Eltern–Pflegefamilie zu finden und angemessen auszufüllen.

### **Das Gleichgewicht zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie – Chance für das Pflegekind**

Erfahrungsgemäß geht es Pflegekindern mit ihrer Ausnahmesituation dann am besten, wenn es eine annähernde Kongruenz der Bedürfnisse von

Kind, Herkunftsfamilie und Pflegefamilie gibt. Um die strukturell angelegte Spannung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie abzubauen, benötigen Herkunftseltern und Pflegeeltern intensive Beratung und Begleitung mit dem Ziel, die gegenseitigen Aufträge zu klären, anzuerkennen und zu respektieren und im Interesse des Kindes miteinander zu kooperieren. Diese Ausgewogenheit entwickelt sich selten von selbst, sondern nur durch eine fachlich fundierte Planung und eine Vielzahl fachlicher Interventionen. Auch über die Dauer der Maßnahme Hilfe zur Erziehung in einer anderen Familie braucht es Klarheit und Konsens.

- Entweder die Pflegefamilie darf wie eine klassische Privatfamilie leben: Ein Kind kommt jung in eine Pflegefamilie und Mutter (und Vater) und ASD sind sich darüber einig, dass das Kind auf Dauer in einer anderen Familie ein Zuhause bekommen soll. Das Kind darf Teil der Pflegefamilie sein, sich dort binden und zuhause fühlen. Diese Familie ist Ersatzfamilie für das Kind geworden.
- Oder die Pflegefamilie erfüllt das, was sonst Heime leisten: Sie macht das Angebot, ein Kind für einen begrenzten Zeitraum zu begleiten und eng mit der Mutter oder dem Vater zusammenzuarbeiten, damit das Kind zu seinen Eltern zurückkehren kann. Das Kind wird ermutigt, Kind seiner Eltern zu bleiben und seine Familie nicht gegen die Pflegefamilie einzutauschen. Dieser Auftrag, Assistenzfamilie zu sein, darf nur solchen Pflegefamilien gegeben werden, die dies auch leisten können und wollen.
- Zwischen diesen beiden Polen, gibt es eine Vielzahl planerischer Ziele und Varianten, mit oder ohne Besuche, mit seltenen oder häufigen Kontakten zu den Eltern oder anderen Familienmitgliedern. Manchmal ergänzen die Pflegeeltern die Herkunftsfamilie. Dies geschieht oft in der Verwandtschaftspflege, wenn Großeltern für das Kind überwiegend sorgen, dessen Mutter oder Vater zeitweise mit im Haushalt lebt. Damit ein Kind oder Jugendlicher nicht in Loyalitätskonflikte gerät, ist immer entscheidend, dass im Dreieck Kind-Eltern-Pflegeeltern eine Balance herrscht und Herkunftsfamilie und Pflegefamilie einander tolerieren.

*Die fünfjährige Johanna lebt seit ihrer Geburt in einer Pflegefamilie. Ihre Eltern konnten sie wegen schwerer Alkoholabhängigkeit nicht versorgen. Bei einem Kontakt fragte die Fünfjährige einmal wieder, weshalb sie nicht bei ihrer Mutter hatte leben können. Die Mutter (inzwischen trocken) erklärte ihr kindgemäß,*

*was es bedeutet, alkoholabhängig zu sein und dass sie nicht gut genug hätte auf Johanna aufpassen können. Johanna antwortete: „Wenn ich bei dir geblieben wäre, dann hätte ich ein ganz anderes Leben gehabt.“ Die Mutter antwortete: „Das stimmt. Jetzt hattest du ein besseres Leben.“ Und der Vater fügte hinzu: „Ich bin glücklich, dass du so liebe Pflegeeltern hast. Dort gehörst du jetzt hin und wir würden dich dort nie wegnehmen.“ Die Pflegeeltern berichten, wie positiv Johanna sich entwickelt. Sie definiert sich als Kind ihrer sozialen Eltern. Die Kontakte zu den Herkunftseltern hat sie in ihr Leben als eine Selbstverständlichkeit eingebaut.*

Johanna hat das Glück, dass die für sie verantwortlichen Erwachsenen dem Kind zuliebe entschlossen waren, aufeinander zuzugehen, einander zu respektieren und konkrete Lösungen über die Häufigkeit der Kontakte auszuhandeln. Diese positive Balance zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie ist leider noch die Ausnahme. In vielen Fällen fehlt es an den strukturellen Rahmenbedingungen, damit Fachkräfte mit den Beteiligten im komplizierten Gebilde Herkunftsfamilie-Pflegefamilie im Interesse des Kindes angemessene Konfliktlösungen erarbeiten können.

Können Herkunftseltern keine Zustimmung zu der Unterbringung in einer Pflegefamilie geben, so muss für dieses Kind zu Beginn der Planung entweder eine Maßnahme gefunden werden, der die Eltern besser zustimmen können oder es muss eine Pflegefamilie belegt werden, die auf eine andere Weise die Balance zwischen den Systemen herstellen kann. Dies verlangt allerdings besonders viel Kompetenz von den Pflegeeltern und deren intensive fachliche Unterstützung. Inneres Aussöhnen der Pflegeeltern mit der Herkunftsfamilie bedeutet manchmal ein inneres Abschiednehmen, es bedeutet manchmal, die Verschiedenheit der beiden Welten zu respektieren, aus denen jeder kommt. Es bedeutet, Wut oder Hass umzuwandeln in Trauer und nachzuvollziehen, dass diese Herkunftseltern wegen schwerer Startbedingungen ins Leben heute nicht imstande sind, das Richtige für ihre Kinder zu tun. Und es bedeutet, sich nicht kränken zu lassen und nachzuvollziehen, dass die Eltern von ihrer Warte aus nicht anders sein und handeln können.

*Jan (13) und Torpen (11) freuen sich jedes Mal sehr, ihre Mutter zu treffen. Die Mutter der beiden Geschwister eröffnet seit drei Jahren nahezu alle halbes Jahr ihren beiden Kindern: „Ich möchte euch wieder zu mir holen“. Die Äußerung der Mutter beunruhigt die Geschwister nicht mehr, weil die Pflegemutter*

*ihnen vermittelt hat: „Ich kann eure Mutter gut verstehen, dass sie davon träumt, euch zurückhaben zu wollen. Ich bin ihr deswegen nicht böse. Aber ihr wisst auch, dass die Mama das nicht allein bestimmen kann. Und dass sie gar nicht die Kraft hätte, den ganzen Tag mit Kindern zu leben. Ihr gehört jetzt zu uns und das soll so bleiben.“*

Die Geschwister können die Stimmungen ihrer Mutter einordnen, sie sind nicht mehr beunruhigt, weil sie in ihrer Pflegemutter ein gutes Modell haben. Die Pflegemutter respektiert die Wünsche der Mutter, räumt ihr jedoch keine Macht ein und trägt so zur Deeskalation bei. Die Kinder bleiben sich ihrer sozialen Elternschaft sicher.

In Seminaren, die ich gemeinsam für Herkunftseltern und Pflegeeltern gestalten konnte, haben beide Seiten mehr Einfühlung in die andere Seite erlangt. Pflegeeltern wurde deutlich, wie viel Zerrissenheit, Schuldgefühle, Sehnsüchte und Rollenunklarheit auf Seiten der Herkunftseltern besteht, aber auch, dass sie bleibendes Interesse am Leben ihrer Kinder haben, das sie nicht immer angemessen umsetzen können. Herkunftseltern überzeugten Pflegeeltern, wie wichtig es ihnen ist, über Krankheiten, Schulzeugnisse usw. informiert zu werden. Herkunftseltern waren beruhigt, dass auch Pflegeeltern Probleme haben und nicht perfekt sind. In der gemeinsamen Arbeit wurde deutlich, wie wichtig der Austausch und die Annäherung ist.

### **Die Rückkehroption immer offen halten?**

Es gibt bei einigen Jugendamtsleitungen die Auffassung, das KJHG schließe eine Integration des Pflegekindes in seine Pflegefamilie bis zur Verselbständigung aus. Eine Rückkehroption müsse gemäß § 36 KJHG immer offengehalten und im Hilfeplanverfahren jährlich geprüft werden. Johannes Münder schreibt hierzu im Frankfurter Praxiskommentar S. 295: „Es wäre ein zentrales Missverständnis, wenn Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie immer zuerst als Unterbringungen mit Rückkehroption verstanden würden, die nur beim Scheitern dieser Bemühungen in dauerhafte Unterbringungsformen übergehen können. Wenn im Rahmen eines qualifizierten Entscheidungsprozesses erkennbar wird, dass rückkehrorientierte Aktivitäten von vornherein zum Scheitern verurteilt sein dürften, dann muss im Interesse des Kindes oder Jugendlichen schon zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung die Sicherung des dauerhaften Lebensortes im Vordergrund stehen.“

Die Position, ein dauerhafter Verbleib bis zum Erwachsenenalter in einer Pflegefamilie sei

auszuschließen, widerspricht auch den strukturellen Voraussetzungen einer Unterbringung in einer Familie. Diese ist zwar am Anfang noch eine „Fremdplatzierung“, wird jedoch zum Lebensmittelpunkt des Kindes, von dem es nicht beliebig wieder fortgenommen werden kann, vor allem wenn das Kind sehr jung in die Familie vermittelt wurde. Hat ein Kind jahrelang im Heim gelebt, so wird es meist im Interesse des Kindes liegen, zu seiner Familie zurückzukehren. Wurde das Kind hingegen als Hilfe zur Erziehung in eine andere Familie integriert, liegt es meist nicht im Interesse des Kindes, dieses Zuhause wieder aufzugeben, selbst wenn sich die Situation seiner Eltern nachhaltig verbessert (vergl. KJHG §37) hat. Somit ist mit der Maßnahme "Familienpflege" strukturell eine Rückführung in weitere Ferne gerückt, als bei einer Heimunterbringung. Auch der Gesetzgeber schützt mit dem § 1632, Abs.4, BGB, die frühen Bindungen eines Kindes an seine Pflegeperson.

Jugendämter erfassen zwar statistisch, wie viele Kinder nach einer Hilfe zur Erziehung außerhalb der Familie wieder zurückkehren konnten. Doch die oftmals erneut notwendig gewordenen Fremdunterbringungen, also die gescheiterten Rückplatzierungen werden nicht erfasst. Eine im Interesse des Kindes gestaltete Rückführung muss zum Ziel haben, alle Beteiligten zu einem so verantwortlichen Miteinander zu bewegen, dass dem Kind keine der beiden Familien wieder verloren geht. Das sind arbeits- und personalintensive Prozesse. Wiederholt habe ich erlebt, dass Fachdienste für ein Kind die Nachbetreuung in der Pflegefamilie sichergestellt haben. Ich kenne Beispiele, bei denen ein Kind nach seiner Rückkehr in die Herkunftsfamilie in der bisherigen Pflegefamilie Tagespflegekind bleiben konnte. Keine der beiden Lebenswelten ging diesen Kindern verloren. Solche am Interesse der Kinder orientierte Übereinkommen sind leider eher die Ausnahme, müssten bei einer qualifizierten Hilfeplanung jedoch schon früh mitbedacht werden. Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie kann es nicht zum Nulltarif geben und muss fachlich sorgfältig vorbereitet und begleitet werden.

### ***Streitpunkt: Kontakte des Kindes zur Herkunftsfamilie***

Auch heute noch wird trotz gegenteiliger Intention des KJHG von bestimmten fachlichen Kreisen vertreten: „Die Entwicklung neuer Eltern-Kind-Beziehungen ist in der Regel nicht mit dem Ziel vereinbar, dass Bindungen und Beziehungen zu den leiblichen Eltern aufrecht erhalten werden. ... Die Institution Pflegefamilie verliert ihren Sinn, wenn Pflegeeltern als Helfer für die leiblichen Eltern, die ihre Pflichten und ihre Verantwortung

für das Kind nicht wahrnehmen konnten, benutzt werden.“ (aus: Leitsätze zum Pflegekinderwesen im 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens, S.18/19, Herausgeberin Stiftung „Zum Wohl des Pflegekinds“, Idstein 2001). Kay Uwe Fock erwidert im Blickpunkt 3/01 auf S. 31: „(Dieser) Leitsatz ... wird hoffentlich für Diskussionsstoff sorgen, da meines Erachtens die komplexe Wirklichkeit von Pflegeeltern und Pflegekindern so einfach nicht ist.“

Es gibt Eltern-Kind-Verhältnisse, die so destruktiv waren, dass es zum Schutz des Kindes notwendig ist, von einer Kontaktgestaltung abzusehen, um das Kind nicht neu zu traumatisieren. Doch für die Kinder und Jugendlichen sind die inneren Konflikte längst nicht behoben. Auch wenn sie noch so viele korrigierende, positive Erfahrungen mit ihren Pflegeeltern machen können, so wird das Kind selten in die Lage versetzt wird, „eine zunehmende kritische Distanz zu den leiblichen Eltern zu gewinnen“, wie es im 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens durch die Unterbindung der Kontakte angestrebt wird. Ich habe inzwischen Hunderte von Pflegekindern therapeutisch und beratend begleitet, in ganz verschiedenen Konstellationen und in jedem Alter, solche, die ihre Eltern nicht persönlich kannten und andere, die kontinuierlich Kontakte hatten, solche die misshandelt worden sind und solche, die nie mit ihren Eltern gelebt haben. Eine kritische Distanz zu den Eltern konnte ich vor allem bei jenen Kindern und Jugendlichen beobachten, die eine Chance zu regelmäßigen Kontakten hatten und die in ihren Pflegeeltern Menschen hatten, die ihnen halfen, ihre Lebenssituation zu ordnen und den Kindern Ambivalenz zu ermöglichen, die guten und die belastenden Seiten an ihren Eltern wahrzunehmen. Dort hingegen, wo die Welt eingeteilt war in die gute, Schutz und Sicherheit spendende Pflegefamilie und die böse, versagt habende Herkunftsfamilie, die möglicherweise ganz abgespalten werden musste, hatten Kinder und Jugendliche die nachhaltigeren Verhaltensauffälligkeiten. Ursache hierfür sind schwere Identitätskonflikte. Identitätsentwicklung bedeutet, herauszufinden, wer wir sind und mit wem wir übereinstimmen. Ob sie ihren Eltern ähnlich sehen, in welchen Eigenschaften sie ihren Eltern gleichen, ist den meisten fremdplatzierten Kindern wichtig. Wenn Pflegeeltern die Herkunftseltern ausschließlich negativ bewerten und keine guten Seiten an ihnen sehen können, reproduzieren viele Kinder aus unbewusster Identifikation immer wieder negative Verhaltensweisen ihrer Eltern. Um eine kritische Distanz oder eine ausgesöhnte Haltung zu den eigenen Eltern zu entwickeln, bedarf es nicht der lebenslangen Trennung sondern der Chance der Klärung und Auseinandersetzung. Diese kann durch persönliche Kontakte, aber auch durch

zahlreiche andere Hilfen ermöglicht werden, z.B. durch Biografiearbeit.

Wenn die überwiegende Zahl erfahrener Fachkräfte in Deutschland im Einvernehmen mit dem KJHG intensiv daran arbeitet, Kontakte für Kinder zu gestalten, so ist das nicht, wie Gisela Zenz schreibt, „... eine durch nichts zu belegende Idee, die sich meist recht abstrakt auf einen notwendigen Erhalt des familialen Systems beruft, ohne Rücksicht auf die destruktiven Auswirkungen auf seine schwächsten Mitglieder – Kinder nämlich, die von den Eltern in der Vergangenheit Leid durch Gewalt und Zurückweisung erfahren haben, das im fortdauernden Kontakt mit ihnen immer wieder auflebt.“ (Prof. Dr. Gisela Zenz: *Pflege- und Adoptivfamilien – Entwicklungspsychologische Einblicke*“, Pfad 1/2002, S. 20). Nicht alle Kinder wurden von ihren Eltern schwer traumatisiert. Viele Elternteile haben für ihre Kinder verantwortlich gesorgt, indem sie einer Fremdunterbringung zustimmten. Außerdem gibt es noch andere Mitglieder einer Herkunftsfamilie: Geschwister, Onkel und Tanten oder Großeltern, die für die Kinder von großer Bedeutung sind. Es gibt außerordentlich positive Erfahrungen in Kinderdörfern und in Pflegefamilien, die belegen, dass Kinder Besuche ihrer Herkunftsfamilie als seelische Bereicherung erleben, wenn diese gut vor- und nachbereitet werden.

Die Eltern persönlich zu kennen oder zu erfahren, hilft Kindern und Jugendlichen ihre Realität besser zu begreifen, die Grenzen und Schwächen der Eltern nachzuvollziehen, sich wertvoll zu fühlen, weil die Eltern noch nach ihren Kindern schauen, aber auch sich mit alten seelischen Verletzungen auseinander zu setzen oder mit dem Schmerz, Eltern zu haben, die für ihre Kinder nicht die Eltern sein konnten, die sie als Kinder gebraucht hätten. Die soziale Elternschaft wird von diesen Prozessen kaum tangiert, im Gegenteil: Wenn Kinder und Jugendliche sich von ihren sozialen Eltern ermutigt fühlen, sich mit ihrer Herkunftsfamilie zu befassen, dann wird die soziale Elternschaft fast immer noch sicherer und tragfähiger. Menschen, die keine Chance haben, ihre Herkunft kennen zu lernen, empfinden dies oft als große seelische Belastung.

### **Schlussgedanke**

An oberster Stelle für eine befriedigende Entwicklung des Pflegekindes steht die Balance zwischen Interessen von Kind, Eltern und Pflegeeltern. Dort, wo intensiv am Beziehungsgeflecht von Eltern und Pflegefamilie beraterisch und betreuend gearbeitet wird, gibt es für die Kinder meist befriedigende Pflegeverhältnisse. Die vielfältigen fachlichen und

beraterischen Möglichkeiten, Eltern und Pflegeeltern im Interesse der Kinder zur Konfliktlösung und Kooperation zu bewegen, können in der Realität von den Fachdiensten jedoch häufig nicht erbracht werden, da es zu wenig Personal und zu wenig finanzielle Mittel für dieses komplizierte Fachgebiet gibt. Um die Intentionen des KJHG umzusetzen und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie im Interesse des Kindes zu gestalten, muss bei den politisch Verantwortlichen und den Geldgebern für die öffentliche Jugendhilfe dringend ein Umdenkungsprozess einsetzen

### **Literatur**

- Fock, K. U., 2001: Buchbesprechung. Das zweite Jahrbuch des Pflegekinderwesens. In: *Blickpunkt Pflegekinder*, 3/01, S. 31
- Münder, J., 1998: [Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG](#)
- Ryan, T., Walker, R., 1997: [Wo gehöre ich hin?](#), Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Stiftung zum Wohl des Pflegekindes, 2001: [2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens](#), Pflegekinder in Deutschland – Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende
- Wiemann, I., 2000: [Konfliktfeld Rückplatzierung](#). In: *Netz 3*, S. 4-7
- Wiemann, I., 2000: [Die Auflösung der Spezialdienste für Pflegekinder](#) – ein großer Qualitätsverlust. In: *Kindeswohl* Nr. 4, S. 8-11
- Wiemann, I., 2001: [Familienpflege als Hilfe zur Erziehung](#) – Möglichkeiten, Grenzen und Qualitätsanforderungen, *Jugendhilfe* 39, Heft 5, S. 229-234
- Wiemann, I., 1991/2003<sup>7</sup>: [Pflege- und Adoptivkinder](#). Familienbeispiele, Informationen, Konfliktlösungen
- Wiemann, I., 1994/2008<sup>7</sup>: [Ratgeber Pflegekinder](#). Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven
- Zatti, K. B., 1999: Editorial. In: *Netz*, 2, S. 3
- Zenz, G., 2002: *Pflege- und Adoptivfamilien – Entwicklungspsychologische Einblicke*. In: *Pfad* 1/2002, S. 11 bis 20

**Zur Autorin:**

Irmela Wiemann, Jahrgang 1942, ist Diplom-Psychologin, Familientherapeutin und Autorin. Seit 1974 arbeitet sie in der Kinder-Jugend-Elternberatung der Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Stadt Frankfurt am Main. Sie hat über 25-jährige Praxiserfahrung in der Beratung und Begleitung von Pflege-, Adoptiv-, und Herkunftsfamilien, gestaltet Fortbildungen und Seminare im Auftrag vieler Jugendämter und freier Träger. Ihr neuestes Buch: [Wie viel Wahrheit braucht mein Kind?](#) Von kleinen Lügen, großen Lasten und dem Mut zur Aufrichtigkeit in der Familie, Reinbek 2001/2011<sup>5</sup>

*Anmerkung der Autorin*

Dieser Artikel ist über die Seite <http://www.irmelawiemann.de/seiten/Artikel-1.htm> zu finden.

Sie können [Hilfe zur Erziehung in Familienpflege](#) hier direkt herunterladen.

Die Bücher aus diesen Literaturangaben können Sie direkt mit einem Klick auf den Hyperlink bei Amazon bestellen.

Weitere [Literaturempfehlungen zu Adoption und Pflegekinder](#) sind unter

<http://www.irmelawiemann.de/seiten/Literatur-Adoption-Pflegekinder.htm> zu finden,

Sie können auch dort die Bücher direkt bei Amazon bestellen.